



An das  
Landesamt für Umwelt,  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

Telefax: 0049 33201 442 662

Email: T13@ifu.brandenburg.de

Bundesverband  
Bürgerinitiativen  
Umweltschutz e.V.  
Prinz-Albert-Str. 55  
53113 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 214032  
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de  
www.bbu-online.de  
www.facebook.com/bbu72

13.1.2021

**Betreff:** Genehmigungsantrag der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE,  
Brandenburger Allee 4, 14774 Brandenburg an der Havel nach § 4 BImSchG für die  
Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von  
Elektrofahrzeugen auf dem Grundstück in 15537 Grünheide (Mark) (Az: G07819),  
Vorhaben ID G07819

**Hier:** Konkretisierung der Einwendungen gegen das Vorhaben, Dokumente zur  
Sachverhaltsermittlung sowie Antrag auf erneute Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 5.3.2020 hat der BBU eine Einwendung gegen das o.a. Vorhaben eingelegt.

Mit Datum vom 29.6.2020 hat Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE einen geänderten  
Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den  
Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen auf dem Grundstück in 15537 Grünheide (Mark)  
gestellt. Dazu konnten neue Einwendungen geltend gemacht werden; bisher erhobene  
Einwendungen behielten ihre Gültigkeit. Inzwischen hat die Firma mit Datum vom 9.10.2020 und  
vom 26.11.2020 erneut veränderte Genehmigungsanträge für das Vorhaben vorgelegt. Dies führt  
gerade für die Aspekte Anlagensicherheit und Störfall-Verordnung zu veränderten Daten und  
Schlussfolgerungen. Dazu liegt diesem Schreiben die von Dipl.-Phys. Oliver Kalusch verfasste  
Konkretisierung der Einwendung gegen das Vorhaben hinsichtlich der Aspekte Störfall-Verordnung  
und Vorliegen eines Betriebsbereichs der oberen Klasse bei, Weiter liegt diesem Schreiben die  
Stellungnahme von XXX zum Vorhaben bzgl. der Aspekte Emissionen, Abfälle, Störfall-Verordnung  
und AwSV auf der Grundlage der veränderten Antragsunterlagen bei.

[Text eingeben]

Beide Stellungnahmen zeigen, dass die Antragsunterlagen nach wie vor unvollständig bzw. falsch sind.

Aus diesem Grund

**beantragt**

der BBU die Überarbeitung und Neuauslegung der Antragsunterlagen.

Weiterhin

**beantragt**

der BBU den Genehmigungsantrag der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE abzulehnen, falls diese nicht kurzfristig einen hinreichend konkretisierten, inhaltlich korrekten und vollständigen Genehmigungsantrag vorlegt.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass das „Best Available Techniques (BAT) Reference Document on Surface Treatment Using Organic Solvents including Preservation of Wood and Wood Products with Chemicals“ sowie die „Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Behandlung von Oberflächen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, einschließlich der Konservierung von Holz und Holzzeugnissen mit Chemikalien“ inzwischen veröffentlicht sind

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020D2009&from=EN>

Ohne deren Berücksichtigung wäre die Anlage bereits zum Zeitpunkt ihrer Genehmigung veraltet.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den BBU

Oliver Kalusch  
(Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU)